## BESCHLUSS

aus der 12. Sitzung des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr am Dienstag, 06.12.2022

**TOP 4.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

(VL-

Bebauungsplan Nr. VI/11 "Über dem Kampe", Ortsteil Hering- 384

384/2022)

hausen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VI/11 "Über dem Kampe" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

## Empfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VI/11 "Über dem Kampe" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB). Der anliegende Plan mit der Bezeichnung "Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/11 "Über dem Kampe" mit Datum vom 21.11.2022 und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.
- II. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abzusehen.
- I.) einstimmig
- II.) einstimmig